

Gebührenordnung

für die Nutzung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Berlin

gültig ab 01. Oktober 2024

Die Nutzung des ZOB Berlin ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden abhängig von der Art der Nutzung des ZOB erhoben und gelten wie folgt:

1. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr für jeweils eine angemeldete Nutzung (Punkt 2 der Benutzungsordnung), bezogen auf ein Fahrzeug, beträgt **16,81 EUR** zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes.

Als Nutzung gilt die Einfahrt in einen Haltestellenbereich zum Zweck des Ein- bzw. Ausstiegs von Fahrgästen. Einzelheiten regelt Punkt 2 der Benutzungsordnung.

2. Aufschläge

Aufschlag für Premiumzeiten

Für Nutzungen in den stark frequentierten Zeiten (Premiumzeiten) wird ein Aufschlag auf die Nutzungsgebühr von **2,52 EUR** zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes erhoben.

Premiumzeiten sind:

Montag – Sonntag 6:00 – 9:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr

Aufschlag für nicht gemeldete Abweichungen/Verspätungen

Für nicht gemeldete Abweichungen / Verspätungen (Punkt 2 der Benutzungsordnung) wird ein Aufschlag auf die Nutzungsgebühr von **4,20 EUR** zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes erhoben.

Aufschlag für nicht angemeldete Nutzungen

Für eine nicht angemeldete Nutzung wird ein Aufschlag auf die Nutzungsgebühr von **17,65 EUR** zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes erhoben.

Gebührenordnung

3. Stornierung von Nutzungen

Wird eine angemeldete Nutzung storniert, so wird für diese Nutzung eine reduzierte Nutzungsgebühr nach folgender Maßgabe berechnet. Die Reduzierung hängt davon ab, wie lange im Voraus die Nutzung storniert wird.

Wie lange vor der Nutzung	Reduzierung Nutzungsgebühr
weniger als 24 Stunden	Keine
weniger als 48 Stunden	25 %
weniger als 72 Stunden	50 %
weniger als 96 Stunden	75 %
bis 96 Stunden	100 %

4. Entsorgung von Schmutzwasser aus Bordtoiletten und Frischwasseraufnahme (6:00 – 21:00 Uhr)

Die Gebühr für jeweils eine Entsorgung inkl. Frischwasseraufnahme, bezogen auf ein Fahrzeug, beträgt **19,33 EUR** zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes.

5. Parkgebühr

Die Gebühr für die Nutzung von Parkmöglichkeiten (Punkt 4 der Benutzungsordnung) auf dem Gelände des ZOB Berlin beträgt je Fahrzeug zuzüglich des geltenden Mehrwertsteuersatzes:

Nutzungsdauer	Parkgebühr
bis zu sieben Stunden	21,01 EUR
bis zu 11 Stunden	25,21 EUR
bis zu 24 Stunden	29,41 EUR
für jeweils weitere begonnene 24 Stunden	29,41 EUR

IOB mbH

Heidrun Kraft-Bogatzki
Geschäftsführerin

André Stadthaus
Prokurist